

MUSTER

Das Original wird bei Anreise ausgehändigt, und direkt vor Ort ausgefüllt sowie unterzeichnet vom Stallbüro zurückgenommen.

Wir bitten um Verständnis, dass ohne Ausfüllen und Unterzeichnung vor Ort kein/e Zutritt/Zufahrt zum Turnierbereich möglich ist!

Änderungen vorbehalten.

Vertragliche Nutzungsvereinbarung für das Turnier 30.07.2020 bis 02.08.2020

zwischen dem

Ostbayerischen Pferdesport- und Turnierzentrumverein Kreuth e. V.
Hans-Nowak-Ring 1
92286 Rieden

im Weiteren „OPSTZ e. V.“ genannt

und

(Name, Vorname Turnierteilnehmer)

samt u. g. Begleitpersonen,

im Weiteren „die Teilnehmer“ genannt.

1. Angaben der Teilnehmer

Gleichzeitig Benennung der Begleitperson(en) und Dokumentation zur Kontaktpersonenermittlung

1.1. Turnierteilnehmer

Name: Mustermann Vorname: Maximilian

SICHERE Erreichbarkeit: max@mustermann.com

(z. B. Mobilfunk-Rufnummer, Email-Adresse, Postanschrift)

1.2. Begleitperson 1

Name: Mustermann Vorname: Helga

SICHERE Erreichbarkeit: 0171-123456789

(z. B. Mobilfunk-Rufnummer, Email-Adresse, Postanschrift)

MUSTER

1.3. Begleitperson 2

Name: Musterhauser Vorname: Anton

SICHERE Erreichbarkeit: Musterstr. 12, 34567 Musterstadt

(z. B. Mobilfunk-Rufnummer, Email-Adresse, Postanschrift)

2. Allgemeine Informationen

Der OPSTZ e. V. informiert auch durch Aushänge sowie das zusammen mit dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung ausgehändigte Merkblatt die Teilnehmer über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.

Je Turnierteilnehmer sind zwei Begleitpersonen zugelassen, diese sind in dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung namentlich zu benennen; ab diesem namentlichen Benennen ist keine Änderung (außer der Abreise) mehr möglich, ein Ersatz von Begleitpersonen während des Turnieres ist nicht möglich. Jeder Teilnehmer erhält ein Kontrollarmband, das zum Aufenthalt im Turnierbereich legitimiert.

Besucher sind gemäß Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nicht zulässig.

Den Teilnehmern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Duschen werden nicht angeboten.

Haartrockner werden nicht angeboten.

Umkleidekabinen werden nicht angeboten.

Die Meldestelle ist vor Ort während des Turnierbetriebes nur telefonisch (09624-919-3406 und -3407) und via Email (veranstaltung@gut-matheshof.de) sowie Whatsapp/ SMS/ iMessage (alle 0175-2987348) erreichbar. Die Meldestelle darf von den Teilnehmern außer zur einmaligen Abrechnung aller Leistungen unmittelbar vor Abreise nicht betreten werden.

Auch das Nachnennen sowie Erklären von Startbereitschaften hat auf o. g. kontaktlosen Wegen zu erfolgen. Veröffentlichungen und Bekanntmachungen, wie z. B. Starter- und Ergebnislisten, erfolgen durch die Meldestelle ausschließlich digital bzw. online auf der Turnier-Plattform der Deutschen Reiterlichen Vereinigung bzw. auf der Homepage des Reitvereins www.reitverein-kreuth.de. Es erfolgt kein zentraler Aushang und keine Ausgabe/ Auslage von Starter- und Ergebnislisten.

Teilnehmer parken direkt am jeweiligen Stalltrakt, in dem sich ihre reservierten Boxen befinden.

Bei Anreise erfolgt die Zu- und Einweisung in den vorgesehenen Standort durch Personal des OPSTZ e. V.; auch nach Bewegung des geparkten Fahrzeuges ist der erforderliche Parkabstand in Eigenverantwortung der Teilnehmer wiederherzustellen.

Die vorgegebene Boxeneinteilung ist zwingend einzuhalten, insbesondere sind Leerboxen als solche zu erhalten.

Auf den Vorbereitungsplätzen sind maximal gleichzeitig 20 Pferde zulässig; Bei zu hohem Aufkommen werden zur weiteren Entzerrung feste Startzeiten festgelegt.

MUSTER

Auch während der Parcoursbesichtigung ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Parcoursbesichtigung ist nur den Prüfungsteilnehmern gestattet.

Die Prüfungsplätze/ Turnierrfelder sind sofort nach Prüfungsende von den Teilnehmern zu verlassen.

Es erfolgt keine Siegerehrung vor Ort, Ergebnislisten werden nur digital bzw. online bereitgestellt.

Es werden keine Schleifen und keine Ehrenpreise ausgegeben.

Die Ausbezahlung von Gewinngeld erfolgt im Rahmen der Endabrechnung.

Der Turniertierarzt hat keinen zentralen Standort im Turnierbereich, er ist stets mobil und telefonisch erreichbar. Bei Bedarf kommt der Tierarzt direkt zum Pferd in die Stallung, bei Pferd vor Ort gilt Mund-Nase-Bedeckung für Teilnehmer und Tierarzt.

Gleiches gilt für einen ggfls. von den Teilnehmern individuell zu rufenden Hufschmied, der OPSTZ e. V. stellt und organisiert keinen Hufschmied vor Ort.

3. Besondere Regelungen betreffend COVID19 und Haftung

Der OPSTZ e. V. hat ein Schutz- und Hygienekonzept für Turniere auf der Basis der aktuellen Verordnungen, Rahmenhygienekonzepte sowie Schutz- und Hygienekonzepte betreffend Covid-19 erstellt und dies mit den Behörden abgestimmt. Die strikte Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Durchführung des Turniers.

Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind aufgrund der behördlichen Vorgaben auch eigene Verpflichtungen der Teilnehmer. Verstöße gegen diese Verpflichtungen gefährden nicht nur die weitere Teilnahme am Turnier, sondern können das gesamte Turnier in Frage stellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird nicht nur von uns, sondern auch von den Behörden insbesondere auch von der Polizei überwacht. Bei Verstößen muss mit rechtlichen und polizeilichen Maßnahmen gerechnet werden bis hin zum Ausschluss vom Turnier.

Das Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben der Behörden. Es können sich bis zur Durchführung des Turniers noch Änderungen ergeben. Erleichterungen werden wir, soweit organisatorisch möglich, weitergeben; Verschärfungen müssen von uns strikt umgesetzt werden, auch wenn sie die Rechte der Teilnehmer einschränken oder gar zu einem Abbruch des Turniers führen.

Sollte es aufgrund von Fehlverhalten einzelner oder aufgrund behördlicher Entscheidungen zum Abbruch des Turniers kommen, so können wir für diesen Fall irgendwelche Haftungen und Verantwortungen nicht übernehmen. Denn Grundlage ist nicht unsere Entscheidung, sondern eine behördliche Entscheidung. In diesen Fällen sind irgendwelche Regressforderungen der Teilnehmer sowie Ansprüche auf Rückerstattung von Teilen der Zahlungen ausgeschlossen.

Die Teilnehmer versichern ausdrücklich, davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein, gelesen und verstanden zu haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung der Bedingungen zu übernehmen,

- dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Turnierbereiches untersagt ist.

Der OPSTZ e. V. ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen;

MUSTER

- dass vom Sportbetrieb im Turnierbereich ausgeschlossen sind
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere;
- dass, sollten Nutzer des Turnierbereiches während des Aufenthalts Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, diese umgehend den Turnierbereich zu verlassen haben;
- das Abstandsgebot;
- die Notwendigkeit regelmäßiger Händehygiene, insbesondere der Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser;
- dass in geschlossenen Räumlichkeiten (Stallungen, Gastronomie-Zelte, sanitäre Anlagen etc.), insbesondere beim Durchqueren von „Engstellen“ wie Eingangsbereichen, Gängen etc. stets eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist;
- dass alle Personen eine ausreichende Anzahl an Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen haben, so dass über die gesamte Turnirdauer individuelle Hygiene möglich ist;
- dass alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten zu nutzen sind;
- dass Anweisungen des Personals des OPSTZ e. V. (gekennzeichnet durch neon-grünes Kontrollarmband), sowie Behördenvertretern (legitimiert durch Dienstaussweis und/oder Uniform) jederzeit vollumfänglich Folge zu leisten ist;
- dass gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht wird.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Turnierteilnehmer ausdrücklich, dass auch sämtliche Begleitpersonen über den Inhalt dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung vollständig in Kenntnis gesetzt wurden, diese gelesen und verstanden haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung der Bedingungen übernehmen.

Mustermann

Unterschrift Turnierteilnehmer

29.07.20

Datum Ankunft

11:30

Uhrzeit Ankunft

Datum Abreise

Uhrzeit Abreise

MUSTER

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Die Teilnehmer erhalten hiermit die datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 über die Verarbeitung ihrer Daten:

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19-Falles unter Teilnehmern, Begleitpersonen oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes geführt.

Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden.

Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Die Daten werden nicht digital verarbeitet oder gespeichert.

Verantwortlich für die Erhebung der Daten ist der OPSTZ e. V..

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und Bestandteil dieser vertraglichen Nutzungsbestimmung; bei Nichtbereitstellung sind die Teilnehmer nicht zum Zutritt zum Turnierbereich sowie nicht zur Turnierteilnahme befugt.